

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2011 - 2016	Beschluss-Nr: 0894/2014/3.1	Status öffentlich									
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 172 V "Fledderweg SwinGolf-Anlage" mit örtlichen Bauvorschriften; Abwägung, städtebauliche Verträge, Satzungsbeschluss											
<u>Beratungsfolge:</u> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 15%;">05.05.2014</td> <td style="width: 65%;">Bau- und Sanierungsausschuss</td> <td style="width: 20%; text-align: right;">öffentlich</td> </tr> <tr> <td>13.05.2014</td> <td>Verwaltungsausschuss</td> <td style="text-align: right;">nicht öffentlich</td> </tr> <tr> <td>15.05.2014</td> <td>Rat der Stadt Norden</td> <td style="text-align: right;">öffentlich</td> </tr> </table>			05.05.2014	Bau- und Sanierungsausschuss	öffentlich	13.05.2014	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	15.05.2014	Rat der Stadt Norden	öffentlich
05.05.2014	Bau- und Sanierungsausschuss	öffentlich									
13.05.2014	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich									
15.05.2014	Rat der Stadt Norden	öffentlich									
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> 3.1 Männel		<u>Organisationseinheit:</u> Stadtplanung und Bauaufsicht									

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Abwägungsvorschläge zu den über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 24.03.2014 bis 25.04.2014 eingeholten Stellungnahmen.
2. Der Rat der Stadt Norden stimmt dem Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.172 V „Fledderweg SwinGolf-Anlage“ in der vorliegenden Fassung zu.
3. Der Rat der Stadt Norden beschließt nach Überprüfung aller Stellungnahmen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.172 V „Fledderweg SwinGolf-Anlage“ mit örtlichen Bauvorschriften in der vorliegenden Fassung auf Grundlage von § 1 Abs. 3 BauGB, § 10 BauGB, §

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐	Betrag: _____ €
	Nein ☒	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 201 zur Verfügung	Ja ☐	Produkt-Nr.: _____
	Nein ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp.	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf unter/über Restwert)	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja ☐	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja ☐	_____
		(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken. ☐
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen. ☐
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt. ☐
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt. ☐
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte. ☐
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum. ☒

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)

Andere Ziele: ☐

Sach- und Rechtslage:

Die Auslegungsfrist endet erst kurz vor dem Sitzungstermin des BauSan.
Insofern werden die Unterlagen als Tischvorlage zugestellt.
Planer und Betreiber stellen das Projekt incl. Anregungen aus den Verfahren im BauSan vor.

Anlagen:

Städtebaulicher Vertrag: